

Lehrer- Eltern- und Schülerinformation – Corona-Maßnahmen nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Schulbetrieb nach der aktuellen Fassung des BMBWF.

Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2022/2023
Rundschreiben des BMBWF GZ 2022-0.612.216

Nach der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19-Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2022/23 jeweils in der geltenden Fassung.

Die Risikostufen wurden durch die Szenarien 1-4 ersetzt. Nach Einschätzung des Gesundheitsministeriums ist aktuell in den ersten Septemberwochen von Szenario 2 auszugehen. Die für den Schulbereich relevanten Szenarien sind im Rundschreiben „Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2022/23“ zusammengefasst.

Link „Rundschreiben“

[Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2022/23. Rundschreiben des BMBWF GZ 2022-0.612.216 \(PDF, 206 KB\)](#)

Weitere Informationen hierzu im Variantenmanagementplan der Bundesregierung.

Link „Variantenmanagementplan“

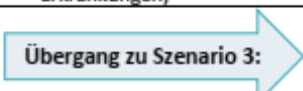
www.sozialministerium.at/Services/Neuigkeiten-und-Termine/variantenmanagementplan.html

Anordnung standortspezifischer Maßnahmen durch die Schulleitung:

Die Schulleitung kann zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 kurzfristig und unabhängig von der allgemeinen Risikolage begründet folgende standortspezifische Maßnahmen von bis zu 2 Wochen ergreifen:

1. Anordnung des Tragens eines MNS (Primarstufe und Sekundarstufe I) oder einer FFP2-Maske (ab Sekundarstufe II)
2. Anordnung von Antigentests
3. Festlegung eines zeitversetzten Unterrichtsbeginns und gestaffelter Pausenzeiten
4. Anordnung von ortsungebundenem Unterricht

Abhängig vom jeweiligen Szenario gilt für Testungen beispielsweise:

| | Szenario 1 Idealfall | Szenario 2 Günstiger Fall | Szenario 3 Ungünstiger Fall | Szenario 4 Sehr ungünstiger Fall |
|-----------|--|------------------------------|--|-------------------------------------|
| Testungen | <ul style="list-style-type: none">keine flächendeckende PCR-Testunganlassbezogenen Antigen-Schnelltests am Schulstandort (bei Auftreten von Verdachtsfällen/COVID-Erkrankungen) | | Verpflichtende PCR-Testung aller <ul style="list-style-type: none">Schüler/innenLehr- undVerwaltungspersonen | |
| |  verpflichtend eine PCR-Testung/Woche aller Schüler/innen, Lehr- & Verwaltungspersonen | | | |

Verkehrsbeschränkung statt Absonderung – Neue Regelungen ab 1. August 2022

Die Absonderung bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird seit dem 1. August 2022 durch eine zehntägige Verkehrsbeschränkung ersetzt. Die Infektion bleibt aber weiterhin meldepflichtig.

Eine vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung ist ab dem fünften Tag möglich. Dazu muss eine Freitestung mittels PCR-Test (negativ oder CT-Wert ≥ 30) erfolgen.

Für Personen, bei denen ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorliegt, gilt nun:

Ein Aufsuchen des Arbeitsorts ist grundsätzlich möglich (nach Rücksprache mit dem Direktor), sofern dabei das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske oder die Einhaltung geeigneter Schutzmaßnahmen gewährleistet werden kann. Erkrankte Personen müssen sich natürlich – wie bei anderen Krankheiten auch – krankschreiben lassen. Bei COVID-19 kann die Krankschreibung auch telefonisch erfolgen.

Von Seiten der Musikschule wird das Fernbleiben bei einer COVID-19 Infektion, auch bei einer Verkehrsbeschränkung, angeordnet.

Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit dem Schulbereich / Vorgangsweise in bestimmten Anwendungsbereichen

In der Musikschule der Stadt Innsbruck kommen für die

- Musikalische Früherziehung die Hygienebestimmungen für die elementarpädagogischen Einrichtungen,
- für die Außenstellen in den Volksschulen, die Hygienebestimmungen für die Volksschulen zur Anwendung.

Da ein Großteil der Schüler/innen aus diesem Alterssegment kommt, gilt auch für den Unterricht im Hauptgebäude die Regelung für die Volksschulen.

Hiermit wird eine einheitliche Vorgangsweise garantiert.

Ensemble-, Gruppen- und Orchesterunterricht orientiert sich an den Vorgaben aus dem Kulturbereich bzw. Schulen mit musikalischem Schwerpunkt. Dies gilt ebenso für die Veranstaltungen.

Im Übrigen sind alle weiteren Informationen der Corona-Kommission zu Hygienemaßnahmen, den Maßnahmen in der Sicherheitsphase zum Schulstart und den Szenarien zu beachten. Diese werden rechtzeitig per E-Mail, SMS und auf der Homepage verlautbart.

Testmöglichkeiten:

(gegen Vorlage der E-Card sind die Tests kostenlos)

- Im Kaufhaus Tyrol, 2. Stock (Montag bis Samstag ohne Voranmeldung).
- Tiroler Wirtschaftskammer, Wilhelm-Greil-Straße 7
- Apotheke Bozner Platz, Bozner Platz 7
- Weitere Teststationen findet man unter folgendem Link: [Tirol testet | Land Tirol](#)

Allgemeine Maßnahmen:

Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht in den ersten zwei Unterrichtswochen ist der Nachweis eines negativen Antigen-Tests. Dies dient zur allgemeinen Sicherheit, da am Musikunterricht SchülerInnen aus allen Schulrichtungen teilnehmen. Antigen-Tests können auch vor Unterrichtsbeginn im Haus gemacht werden. Diese sind in Zimmer 105 erhältlich und werden von der Musikschule zur Verfügung gestellt.

Die **Stundenpläne und Nachweisblätter** müssen auf aktuellem Stand sein, um mögliche Corona-Verdachtsfälle so rasch als möglich zurückzuverfolgen (Inklusive Eintrag der Klasse und Schule).

Ab Szenario 3 gilt: Sitzpläne müssen unmittelbar nach der Probe von großen Ensembles sowie nach dem Unterricht von Theorie-Klassen angefertigt und abgegeben werden! Das betrifft die *CatchBasinBrassBand, Blechkapelle, Inn Seit'n Big Band, Klarinettenorchester Tirol, Klarinettenspielerei, Kleines Streichorchester „Lucky Strings“, Jugendorchester „Crescendo“, Jugendphilharmonie, Kinder- und Jugendchor, Chorisches Stimmbildung, Vokalensemble, Gesangsensemble „Charming Voices“, Blockflötenconsort „4.3.0“* und die *Theorie-Klassen*.

Die Anwesenheit bei den kleinen Ensembles wird wieder wie bisher im Nachweisblatt für Ensembles dokumentiert.

Schüler/innen aus einer Klasse mit einer positiv getesteten Person können auf Verlangen der Lehrkraft online unterrichtet werden. Ab Szenario 3 werden Schüler aus solchen Klassen ausschließlich online unterrichtet.

Schüler/innen aus Klassen im Distance-Learning erhalten ausnahmslos Onlineunterricht.

Schüler/innen mit einer Verkehrsbeschränkung dürfen die Musikschule nicht betreten (und werden grundsätzlich nur online unterrichtet).

Diese Bestimmungen gelten auch für sämtliche Proben!

Generell kann jede/r Lehrer/in ein Testergebnis von den Schülerinnen und Schülern abfragen bzw. einen Antigen-Test verlangen. Dies gilt für das gesamte Schuljahr.

Hände waschen! Alle sind beim Betreten der Schule dazu angehalten die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Das gründliche Händewaschen gilt nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor und nach dem Essen sowie nach der Benutzung von Toiletten etc. Auch vor dem Wechsel in einen anderen Raum sollten immer die Hände gewaschen werden. Bitte weisen Sie die Kinder/Schülerinnen und Schüler auch mehrmals täglich darauf hin.

Für kleinere Kinder wird eher gründliches Händewaschen anstatt die Verwendung eines Desinfektionsmittels empfohlen.

Für die Unterrichtszimmer werden auch Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Für die Klavierzimmer werden eigene Desinfektionsspender mit einer Seifenlauge sowie ein Mikrofasertuch zur Verfügung gestellt.

- Link zur richtigen Reinigung der Klaviertasten:

<https://www.facebook.com/PianoFischer/videos/587313098565729/>

Für die Außenstellen bekommen die Lehrkräfte mobile Desinfektionsspender. Das Mittel ist auch zur Desinfektion der Mundstücke geeignet.

In den Außenstellen sind kurzfristige Wechsel in andere Unterrichtszimmer wegen Desinfektionsmaßnahmen möglich. Die jeweiligen Direktorinnen/Direktoren teilen die Zimmer zu.

Alle Blech- und Holzbläser müssen zum Auffangen des Kondenswassers die vorhandenen Schalen benützen. Den Schalen muss jeden Tag von den Lehrkräften ein paar Tropfen Desinfektionsmittel oder Seifenlauge zugefügt werden (Dabei wird die Oberflächenspannung vom Wasser aufgehoben und Viren können dadurch zerstört werden).

Abstand: Wir empfehlen weiterhin eine Distanz von mindestens 1 Meter sowohl im Wartebereich als auch im Unterrichtsraum einzuhalten. Ab Szenario 3 – Abstand 2 Meter.

Atemhygiene: Bitte weiterhin die allgemeinen Hygienebestimmungen beachten. Beim Singunterricht muss ein Abstand von mindestens 1-2 Metern eingehalten werden. Ab Szenario 3 beträgt der Abstand 3 Meter.

Krank? Zuhause bleiben! Jene, die sich krank fühlen, dürfen nicht die Bildungseinrichtung betreten, Lehrpersonen müssen sich zudem unverzüglich beim Direktor melden.

Telefonieren! Sprechstunden und Elterngespräche sind ausschließlich telefonisch oder virtuell abzuhalten.

Lüften nach jeder Unterrichtseinheit! Nach jeder Unterrichtseinheit soll in den Pausen für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden (wenn möglich Querlüftung).

In der kalten Jahreszeit ist Stoßlüften vorgesehen: Nach 20 Minuten Unterricht sollte bis zu fünf Minuten kräftig gelüftet werden (Notfalls Jacken anziehen)!

Bei wärmeren Temperaturen soll wieder bei gekippten Fenstern unterrichtet werden. Die Nachbarn werden darüber informiert.

Wenn man das Zimmer für längere Zeit verlässt, müssen die Fenster unbedingt geschlossen werden!

Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden! Ausschließliche Nutzung persönlicher Noten;

Das gemeinsame Arbeiten/Spielen mit Gegenständen sollte vermieden werden. Dies gilt insbesondere für den elementarpädagogischen Bereich. Hier sollten Gegenstände bei Kontakt mit Speichel oder Abstoßungen des Körpers (z. B. Niesen) sogleich desinfiziert als auch regelmäßig gereinigt werden.

Verwaltung: Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal in der Verwaltung hat nur eine weitere Person Zutritt. Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.

Nutzung mitgebrachter persönlicher Instrumente: Schulinstrumente werden nur vom Lehrer verwendet bis auf Orgel, Klavier, Kontrabass, Hackbrett und Harfe (hier werden die Instrumente gekennzeichnet welches der Lehrer benützt);

Bei Klavierunterricht sind die meisten Räume mit 2 Instrumenten ausgestattet. Auf Instrument 1 spielt der/die Lehrer/in, auf Instrument 2 der/die Schüler/in;

In Unterrichtszimmern, in denen das Hauptfach Klavier nicht unterrichtet wird, dürfen diese von Schülerinnen und Schülern nicht bespielt werden.

Dreiergruppen können nur nach entsprechender Raumgröße unterrichtet werden. Falls dafür Ensemblestunden verwendet werden (Rücksprache mit Direktor), sind diese in den Nachweisblättern als Querverweis zu vermerken.

Ensemble- und Orchesterproben:

Die erlaubte Ensemble- und Orchestergröße bei den Proben muss mit dem Direktor abgesprochen werden. Die Anzahl der erlaubten Musiker/innen hängt von mehreren Faktoren ab: Raumgröße (m²-Zahl), Abständen, Instrument (Blasinstrumente, Streichinstrumente, etc.).

Masken sind bei allen Ensemble- und Orchesterproben (Ausnahme Bläser und Sänger) empfohlen.

Pausen:

Nach jeder Unterrichtsstunde muss eine Pause von 5 Minuten eingehalten werden. Alle Ensemble- und Orchesterproben können auch mit Pausen stattfinden.

Gesang:

Gesangsunterricht als Einzel- oder Gruppenunterricht richtet sich nach den Szenarien 1 bis 4 (Ausgenommen sind genehmigte Ensembleproben).

Hospitation und Unterrichtspraktikum:

Hospitationen und Unterrichtspraktika können nur nach vorheriger Genehmigung durch den Direktor abgehalten werden.

COVID 19 – Präventionskonzept nach § 13 (6) für Orchester- und Ensembleproben sowie Veranstaltungen:

| | |
|----|---|
| 1. | <p><u>spezifische Hygienevorgaben:</u> Beim Eingang werden die Hände desinfiziert, ev. nochmals beim Betreten des Saals; Abstand von 1 Meter zwischen den Musikern, ab Szenario 3 zwei Meter Abstand Lüftung: Zu- und Abluft läuft während der gesamten Probe, bzw. Veranstaltung; ab Szenario 3: Maskenpflicht bis zum Sitzplatz und auch während der Veranstaltung bzw. Probe; Es ist genau fixiert, wer auf welchen Plätzen sitzt. Zudem wird wie bisher nach jeder Probe ein Sitzplan erstellt (per Foto).</p> |
| 2. | <p><u>Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion:</u> 1 Meter Abstand wird eingehalten, ab Szenario 3 zwei Meter Abstand; Sitzplan ab Szenario 3 vorhanden zur Nachverfolgung; Alle Telefonnummern und Adressen sind gespeichert; Nachverfolgung ist dadurch gewährleistet.</p> |
| 3. | <p><u>Regelungen betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen:</u> Die Toilettenanlagen dürfen vor und nach der Probe nur von max. 2 Personen gleichzeitig betreten werden; Während der Proben darf nur ein/e Musiker/in jeweils auf die Toilette gehen; Die Hände müssen vor dem Betreten des Probe-/Unterrichtsraums gewaschen und/oder desinfiziert werden.</p> |
| 4. | <p><u>Regelungen zur Steuerung des Teilnehmeraufkommens:</u> Ab Szenario 3: Die Musiker/innen werden einzeln, hintereinander und mit Abstand den Raum/Probesaal/Saal betreten und verlassen; Hinweisschilder mit einzuhaltenden Informationen sind angebracht;</p> |
| 5. | <p><u>Vorgaben zur Schulung der Teilnehmer in Bezug auf Hygienemaßnahmen:</u> Alle Informationen zu den Hygienemaßnahmen werden den Schülerinnen und Schülern vor der Probe per E-Mail oder SMS zugesandt sowie um deren Einhaltung ersucht; Bei der ersten Probe wird nochmals auf alle Bestimmungen hingewiesen.</p> |